
Betreuungs- und Betriebskonzept für weiter gehende Tagesstrukturen

Verantwortliche Schulträgerschaft:	Gemeinde Vals
Beteiligte Schulhäuser:	Schulhaus Vals, Kindergarten Vals
Kontaktperson:	Brot Ralf, Schulleitung Schulhaus Glüs 081 935 14 94 / 079 746 55 31 schulleitung@schule-vals.ch
Gültig ab:	01.08.2020

Inhalt

1	Einführung.....	2
2	Ziele und Vorgaben.....	2
3	Angebote und Betriebszeiten.....	3
3.1	Betreuung während der Schulzeit.....	3
3.2	Schulferien und Feiertage.....	3
4	Anmeldung.....	4
5	Versicherung.....	4
6	Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.....	4
7	Inkraftsetzung.....	5

1 Einführung

Aufgrund der veränderten Familienstrukturen und weil immer mehr Eltern Berufstätigkeit und Familie miteinander vereinbaren müssen, steigt der Bedarf an ausserfamiliären Betreuungsangeboten. Deshalb verpflichtet das neue Schulgesetz die Schulträgerschaften, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen.

Die Betreuung der Kinder während der Blockzeiten ist für die Erziehungsberechtigten unentgeltlich. Für die Inanspruchnahme von weiter gehenden Tagesstrukturen und Betreuungsangeboten (vor Schulbeginn, über Mittag oder am Nachmittag) können von den Erziehungsberechtigten finanzielle Beiträge erhoben werden. Die Nutzung der Angebote ist freiwillig.

Dieses Betreuungs- und Betriebskonzept regelt die kostenpflichtigen Betreuungsangebote der weiter gehenden Tagesstrukturen der Schule Vals und des Kindergarten Vals.

Mit den Begriffen «Schülerinnen und Schüler» und «schulpflichtige Kinder» sind in diesem Konzept auch die Kinder des Kindergartens inbegriffen.

2 Ziele und Vorgaben

Die weiter gehenden Tagesstrukturen unterstützen die Erziehungsberechtigten in ihrer Betreuungs- und Erziehungsaufgabe. Sie fördern die Chancengleichheit von Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft. Pädagogisch geschultes Personal trägt dazu bei, die Kinder ganzheitlich und individuell zu fördern. Die alters- und entwicklungsgerechten Betreuungsangebote ermöglichen den Kindern, sich alleine zu beschäftigen sowie sich mit den anderen Kindern auseinander zu setzen.

Für die Tagesstrukturangebote gelten die Vorgaben des Schulgesetzes sowie der Verordnung über weiter gehende Tagesstrukturen.

Ein für die Durchführung der Betreuungseinheit verpflichtender Bedarf besteht, wenn sich die Erziehungsberechtigten von mindestens acht Schülerinnen und Schülern verpflichten, eine bestimmte Betreuungseinheit für das kommende Schuljahr in Anspruch nehmen. Der Bedarf wird jährlich bis spätestens zwei Monate vor Beginn des Schuljahres ermittelt. (Art. 6, Verordnung über weitergehende Tagesstrukturen)

Im Sinne des auf Gemeindeebene aufgegleisten Konzeptes «Familienfreundliches Vals» bietet die Schule Vals Bestandteile der weiter gehenden Tagesstrukturen wenn möglich auch unter acht gemeldeten Kindern an:

Die Vormittagsbetreuung (für alle), die Mittagsbetreuung (für alle) und die Nachmittagsbetreuung für die Schülerinnen und Schüler bis und mit der 2. Primarklasse werden unabhängig von der Anzahl der Anmeldungen angeboten. Davon ausgenommen sind die Mittagsbetreuung und Nachmittagsbetreuung für die Schülerinnen und Schüler bis und mit der 2. Primarklasse am Mittwoch, die nur bei mindestens 8 Anmeldungen angeboten werden.

Die Nachmittagsbetreuung für die Schülerinnen und Schüler ab der 3. Primarklasse bis zur 9. Klasse werden nur dann angeboten, wenn es mindestens acht Anmeldungen gibt.

3 Angebote und Betriebszeiten

Die Vormittagsbetreuung wird für alle schulpflichtigen Kinder von der Schule Vals durchgeführt.

Die Nachmittagsbetreuung für die Schüler und Schülerinnen ab der 3. Primarklasse bis zur 9. Klasse wird von der Schule Vals durchgeführt.

Die Mittagsbetreuung für alle schulpflichtigen Kinder sowie die Nachmittagsbetreuung für die Schüler und Schülerinnen vom Kindergarten bis und mit der 2. Primarklasse werden von der KiTa Luterluogi durchgeführt. Bei Platzmangel werden diese Betreuungsangebote von der KiTa Luterluogi und der Schule Vals gemeinsam durchgeführt. Die KiTa Luterluogi führt diese Angebote in der Schulzeit (ohne Feiertage) an den Wochentagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag durch.

Am Mittwoch werden in den Schulwochen (ohne Feiertage) alle Angebote von der Schule Vals durchgeführt. Ausser der Vormittagsbetreuung jedoch nur bei mindestens 8 Anmeldungen für eine Einheit.

Falls aus irgendeinem Grund die Durchführung der Angebote seitens KiTa Luterluogi nicht gewährleistet ist, führt die Schule Vals sämtliche Angebote nach den gleichen Bedingungen durch.

3.1 Betreuung während der Schulzeit

Während der Schulwochen (Montag bis Freitag) bietet die Schulträgerschaft folgend Betreuungsmodulare an:

Betreuungseinheit	Beginn	Ende	Standorte
Vormittagsbetreuung	07:30 Uhr	08:15 Uhr	Schule Vals, Schulhaus (alle schulpflichtigen Kinder)
Mittagsbetreuung (inkl. Mittagessen)	11:55 Uhr	13:00 Uhr	KiTa Luterluogi Vals (alle schulpflichtigen Kinder) (Mo, Di, Do, Fr. Bei Platzmangel mit Schule) Schule Vals, Schulhaus (Mittwoch. Alle schulpflichtigen Kinder.)
Nachmittagsbetreuung	13:00 Uhr	18:00 Uhr	KiTa Luterluogi Vals (KG bis und mit 2. Primarklasse) Schule Vals, Schulhaus (3. Primarklasse bis 9. Klasse und bei Platzmangel in der KiTa auch für jüngere Schüler) (Am Mittwoch für alle schulpflichtigen Kinder)

3.2 Schulferien und Feiertage

Während den Schulferien werden die weiter gehenden Tagesstrukturen nicht angeboten.

Während den eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Feiertagen werden die weiter gehenden Tagesstrukturen nicht angeboten.

4 Anmeldung

Die Erziehungsberechtigten melden ihre Kinder für bestimmte Wochentage und Betreuungseinheiten für das ganze Schuljahr an. Die Anmeldung erfolgt termingerecht mit dem dazugehörigen Formular bei der Schulleitung und ist verbindlich. Eine Anmeldung während des laufenden Schuljahres ist möglich, sofern im gewünschten Betreuungsangebot noch ein Platz frei ist.

5 Versicherung

Die Angebote der weiter gehenden Tagesstrukturen sind Teil des Schulbetriebes und damit in der Verantwortung der Schulträgerschaft. Deshalb gelten bezüglich der Versicherung die Vorgaben gemäss Art. 52 des Schulgesetzes.

6 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Die Schulleitung und die Erziehungsberechtigten informieren sich gegenseitig über wichtige Entwicklungen oder Auffälligkeiten.

Die Schulleitung ist über Allergien oder die Unterstützung bei regelmässiger Einnahme von Medikamenten zu informieren.

Bei Krankheit dürfen die Kinder die Betreuungsangebote nicht besuchen und die Schulleitung ist zu informieren.

Verunfallt ein Kind während der Betreuung, werden die Erziehungsberechtigte sowie die Schulleitung umgehend informiert und das Kind in ärztliche Behandlung gebracht.

Für Absenzen und Urlaube gelten die gleichen Regeln wie für die Unterrichtszeit.

Der Transport der Schülerinnen und Schüler wird zu den üblichen Zeiten gemäss Stundenplan durchgeführt. Ausserhalb dieser Zeiten sind die Erziehungsberechtigten für den Transport verantwortlich.

Der Ausschluss eines Kindes aus den Tagesstrukturangeboten ist möglich, wenn er im Interesse des betroffenen Kindes liegt oder wenn das Wohl der anderen Kinder oder des Personals gefährdet ist. Im Grundsatz werden in diesen Fällen die Kosten für die Betreuungseinheit nicht erlassen. Die Erziehungsberechtigten haben jedoch Anrecht auf ein prüfendes Gespräch mit der Schulleitung.

Anregungen oder Beschwerden können an die Schulleitung oder an die Aufsichtsbehörde der Schulträgerschaft gerichtet werden.

7 Inkraftsetzung

Das Betreuungs- und Betriebskonzept tritt am 01.08.2020 in Kraft.

Vals, 22.05.2020

Schulrat der Gemeinde Vals

Der Präsident:

Die Aktuarin:

Roman Schmid

Jolanda Tönz